

Gemüse und Obst.**Die Errichtung der Wiener Uebernahme- und Verteilungsstelle.**

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht den Wortlaut der von uns bereits angekündigten Verordnung betreffend die Regelung des Gemüse- und Obstverkehrs in Wien. Die Verordnung, mit der man hofft, noch in letzter Stunde dem Scheitern energisch an den Leib gehen zu können, sieht die Errichtung einer Wiener Gemüse- und Obstübernahme- und Verteilungsstelle unter Aufsicht der Gemüse-Obststelle des Volksernährungsamtes in Form einer gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. vor. Die Verordnung, die am 25. d. in Kraft tritt, bezeichnet als Sitz der neuen Gesellschaft: I. Bezirk, Bauernmarkt Nr. 22.

Wie bereits im Morgenblatt der „Zeit“ mitgeteilt, unterliegen nunmehr alle nach Wien, gleichviel auf welchem Wege, einlangenden Gemüse- und Obstzufuhren, die 50 Kilogramm betragen, der Anzeigepflicht an die neue Stelle, die berechtigt ist, alle einlangenden Sendungen von Frischgemüse und Obst, ohne Rücksicht auf die Gewichtsmenge, zu übernehmen. Für eine durchgreifende Kontrolle der Zufuhren nach dem Stadtgebiet Wien ist Vororge getroffen worden. Anlässlich der strengen Strafbestimmungen wird unter anderem auch hervorgehoben, daß verfallene Waren oder deren Erlös zur Versorgung der Bevölkerung verwendet werden.

Wie einer unserer Mitarbeiter von informierter Seite erfährt, sind die Aufsichtsrats- und Präsidialstellen der neuen Gesellschaft noch nicht besetzt. Man hofft jedoch, daß sich gewisse Schwierigkeiten bald überwinden lassen werden, so daß es in Kürze zur Konstituierung des Vorstandes und des Verwaltungsrates kommen dürfte. Als Präsident des Aufsichtsrates dürfte seitens der Gemeinde, der statutenmäßig die Besetzung dieses Postens zukommt, dem Vernehmen nach Vizebürgermeister R a i n delegiert werden.